

Der Bürgermeister

**Fachdienst Rat und Bürgermeister**  
Herr Wolfgang Löhn, Tel. 171659

**TOP: Verlagerung von Veranstaltungen vom Rathausplatz zum Nattenbergstadion;**  
**Antrag nach § 24 GO NW**  
Beschlussvorlage Nr. 235/2014  
Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

**Beratungsfolge**  
Hauptausschuss

**Behandlung**  
öffentlich

**Sitzungstermine**  
27.10.2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

Der Beschwerdeführer hat als Bürgerantrag i. S. des § 24 GO NW eine Prüfung durch die Stadt angeregt, Veranstaltungen mit Lärmemissionen vom Rathausplatz möglicherweise auch auf das Gebiet des Nattenbergstadions und Umgebung zu verlegen.

Auslöser war eine Beschwerde seinerseits über Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit einem Sound-Check für eine Veranstaltung im Sommer dieses Jahres auf dem Rathausplatz. Diese konkrete veranstaltungsbezogene Beschwerde wurde verwaltungsseitig beschieden.

Die Plätze im Umfeld des Rathauses wurden vor ca. zehn Jahren mit dem Ziel neugestaltet, einen Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt zu leisten. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Belebung der Plätze waren erklärte Ziele. Dazu gehört auch, dass auf den Plätzen Veranstaltungen stattfinden, die von Wochen- und anderen Märkten über kleinere und größere Musikveranstaltungen bis zum Stadtfest reichen. Dementsprechend wurde eine technische Infrastruktur geschaffen, die die Durchführung von Veranstaltungen – zum Teil mit mehreren Bühnen gleichzeitig - unterstützt. Es hat sich erwiesen, dass Stern- und Rathausplatz für diese Zwecke bestens geeignet sind. Die Ausweisung als Kerngebiet spiegelt darüber hinaus den bauplanungsrechtlich normierten Willen zur Zulassung entsprechender Veranstaltungen wider. Veranstaltungen sind zudem immer auch komplementär für eine Einzelhandelsnutzung zu sehen und stärken den Einzelhandelsstandort.

Das Nattenbergstadion am Stadtrand wurde als Sportstätte errichtet und wird bis heute so genutzt. Dafür ist dessen Infrastruktur ausgelegt. Für einzelne in Frage kommende Veranstaltungen mit eher sportlich- /spielerischem Charakter wie z. B. die KNAX-Party wird es über die sportive Vereinsnutzung hinaus bereits genutzt. Ohne eine infrastrukturelle Aufrüstung (Strom, Wasser, kostenintensive Rasenplatzabdeckung u. a.) lässt sich ein Sportstadion nicht zu einem Veranstaltungsort für Musik-events umgestalten.

Genehmigungen für Veranstaltungen erteilt die Stadt Lüdenscheid auf der Grundlage der jeweils einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, die u. a. auch dem Schutz der Anlieger vor Lärmbelästigungen dienen. Soweit erforderlich, werden Auflagen erteilt. Deren Einhaltung wird kontrolliert, wenn Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass ein Verstoß vorliegen könnte. Bei Bedarf wird mit den

gebotenen, verhältnismäßigen Maßnahmen ordnungs-behördlich eingeschritten.

Die Plätze im Rathausumfeld sind durch ihre Lage, ihre bauplanungsrechtliche Ausweisung und Infrastruktur für die Durchführung von o. a. genannten Veranstaltungen geeignet; das Nattenberg-stadion und sein Umfeld – von den erwähnten Ausnahmen abgesehen – erfüllt die Voraussetzungen nicht. Sofern sich im Einzelfall für eine besondere Veranstaltung das Nattenbergstadion bei Berücksichtigung aller relevanten Belange als echte Alternative darstellt, soll eine ergebnisoffene Prüfung durch die Verwaltung erfolgen, ob eine Verlagerung im Sinne des Bürgerantrags in Betracht kommt.

Lüdenscheid, den 15.10.2014

In Vertretung:

*gez. Dr. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer